



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.B.41.20.1.

p.B.73.Alg.O. - WHT/SV

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, den 11. Juli 1991

OG 12. Juli 91 - 10

E J P D  
Bundesamt für Flüchtlinge  
z.H. Herrn Supersaxo,  
Vizedirektor

3003 B E R N

Einbezug des EDA bei den Beurteilungen  
zur Erweiterung der safe-country-Liste

Sehr geehrter Herr Supersaxo,

Kürzlich wurde im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) die Ueberprüfung weiterer Staaten hinsichtlich des safe-country-Status angesprochen. Erwähnt wurden die Länder Bangladesh, Nigeria, Zaire und Angola. Es wurde erklärt, dass das Thema bis Ende September 1991 zurückgestellt werde, und dass dann auch wieder Rumänien einbezogen werden soll.

Anlässlich der Abwicklung der Vorbereitung der ersten safe-country-Beschlüsse des Bundesrates ist von unserem Departement darauf hingewiesen worden, dass ein grosses Interesse besteht, künftig möglichst frühzeitig in die Vorbereitungs- und Beratungsphase der safe-country-Beschlüsse einbezogen zu werden. Das EDA erachtet es als notwendig, dass Vorschläge für die Bezeichnung eines Landes als safe-country nur nach Absprache zwischen den zuständigen Stellen des EDA und dem BFF erfolgen.

Dürfen wir Sie daher bitten, bereits in den Vorphasen der Abklärungen zu weiteren safe-country-Beschlüssen mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir und die weiteren zuständigen Stellen unseres Departementes - die entsprechende Abteilung der Politischen Direktion, die Völkerrechtsdirektion (der Dienst für Menschenrechte) - rechtzeitig in die Beurteilung einbezogen werden können.



- 2 -

Das Resultat einer solchen frühzeitigen und umsichtigen Zusammenarbeit kann dann ein bereits zwischen dem BFF und dem EDA abgestimmter Vorschlag sein.

Dass die safe-country-Beschlüsse nach wie vor diffizile Beschlüsse sind, beleuchtet das Beispiel Algerien. Wir erlauben uns, Ihnen zur Kenntnis ein Schreiben der Sektion für Menschenrechte der Völkerrechtsdirektion beizulegen, das die Problematik illustriert.

Mit freundlichen Grüßen

KOORDINATOR FUER INTERNA-  
TIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK



Rudolf Weiersmüller

Beilage erwähnt

Kopie an: (mit Beilage)

- EDA : - Politische Direktion
- Völkerrechtsdirektion
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung II
- Politische Abteilung III
- Dienst für Menschenrechte
- EJPD: - Herrn Direktor P. Arbenz / BFF
- Herrn Vizedirektor G. Zürcher / BFF
- Beschwerdedienst

OG 12. Juli 91 - 10

OG 12. Juli 91 - 10